

# Beschluss zur Akkreditierung

## des Studiengangs

### „Editions- und Dokumentwissenschaft“ (M.A.)

#### an der Bergischen Universität Wuppertal

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Der Studiengang „Editions- und Dokumentwissenschaft“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Bergischen Universität Wuppertal** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert. Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.
2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 17./18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

#### **Auflagen:**

1. In der Außendarstellung müssen die anvisierten Berufsfelder deutlich an die Studieninteressierten kommuniziert werden. Im Zuge dessen muss das Studiengangsprofil in Bezug zu diesen Berufsfeldern beschrieben werden.
2. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie dauerhaft die Lehre in der analytischen Druckforschung sichergestellt wird.
3. Es muss sichergestellt werden, dass eine Vielfalt an möglichen Praktikumsinstitutionen gewährleistet ist, solange diese die Aspekte des Studiengangs widerspiegeln und den zuwerbenden Kompetenzen dienen.
4. Die Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
5. Die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss in der

Prüfungsordnung geregelt sein.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.3 hinsichtlich des Stellenwerts des Motivationsschreibens aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.  
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Hochschule sollte zum Zwecke potentieller Praktikumsmöglichkeiten das studiengangsspezifische Netzwerk ausbauen und die Anzahl der (internationalen) Kooperationspartner erhöhen. Dies sollte durch einen entsprechenden Beirat unterstützt werden.
2. Der Anteil an mündlichen Modulprüfungen sollte erhöht werden.
3. Das Motivationsschreiben der Bewerber/innen sollte in Form eines Feedbacks an die Studierenden zum Beginn des Studiums zurückgekoppelt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung**  
**des Studiengangs**  
**„Editions- und Dokumentwissenschaft“ (M.A.)**  
**an der Bergischen Universität Wuppertal**

Begehung am 20./21. Januar 2016

**Gutachtergruppe:**

**Prof.‘in Dr. Christine Haug**

Ludwig-Maximilians-Universität München,  
Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften,  
Department I, Buchwissenschaft

**Prof. Dr. Martin Przybilski**

Universität Trier,  
Fachbereich II, Germanistik,  
Ältere deutsche Philologie

**PD Dr. Martin Schubert**

Berlin-Brandenburgische Akademie der  
Wissenschaften, Deutsche Texte des Mittelalters,  
Berlin (Vertreter der Berufspraxis)

**Oliver Berteit**

Student der Friedrich-Schiller-Universität Jena  
(studentischer Gutachter)

**Koordination:**

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



**AQAS**

Agentur für Quali-  
tätsicherung durch  
Akkreditierung von  
Studiengängen

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Bergische Universität Wuppertal beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Editions- und Dokumentwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 20./21.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Wuppertal durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

Die Bergische Universität Wuppertal sieht sich in der humboldtschen Bildungstradition und versteht Bildung als dialogischen Prozess zwischen Lehrenden und Lernenden. Ein besonderer Wert liegt auf der Vermittlung von kritischer Reflexivität, gesellschaftlicher Urteilskraft und Handlungsfähigkeit, um den Studierenden die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und sie zu gesellschaftlichem Engagement zu befähigen. Im Zuge der Lehre soll auch die Ausbildung von Schlüsselqualifikationen, wie zum Beispiel Kreativität, Methodenkompetenz, soziale und interkulturelle Kompetenzen sowie Wertekompetenzen, gefördert werden. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung sind insgesamt 20.000 Studierende an der Hochschule eingeschrieben, rund 270 Professor/inn/en lehren und forschen an der Universität. Neben den zentralen Einrichtungen, wie zum Beispiel Universitätsbibliothek, Zentrum für Informations- und Medienverarbeitung, Sprachlehrinstitut, Zentrale Studienberatungsstelle und Zentrum für Weiterbildung, verfügt die Universität über vier fachbereichsübergreifende oder -unabhängige Forschungs- und Lehrzentren sowie zahlreiche In-Institute mit spezifischen Forschungsschwerpunkten. Der Studiengang ordnet sich gemäß den Ausführungen der Hochschule entlang der Leitlinien Interdisziplinarität und Innovationsfähigkeit in das Lehr- und Forschungsprofil der Universität ein.

Die Universität besteht aus sieben Fachbereichen; der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang wird fakultätsübergreifend von den Fachbereichen „Geistes- und Kulturwissenschaften“, „Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik“ sowie „Design und Kunst“ angeboten. Darüber hinaus hat die Hochschule sechs Profillinien definiert; der Studiengang „Editions- und Dokumentwissenschaft“ orientiert sich an der Profillinie „Sprache, Erzählen und Edition“. Die Hochschule betont in ihrem Selbstbericht eine lange Tradition an editorischer Arbeit und Editionskom-

petenz, die sich in zahlreichen Projekten zu literarischen und philosophischen Werkausgaben sowie – in Kooperation mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel – in biblischen Texteditionen niedergeschlagen hat. An der Hochschule ist in diesem Zusammenhang das „Interdisziplinäre Zentrum für Editions- und Dokumentwissenschaft“ (IZED) geschaffen worden. Der Studiengang „Editions- und Dokumentwissenschaft“ fügt sich in die an der Universität etablierte Tradition ein und soll die Profilbildung um editionstheoretische und dokumentwissenschaftliche Aspekte ergänzen.

## **2. Profil und Ziele**

Die Bergische Universität Wuppertal beschreibt den Studiengang „Editions- und Dokumentwissenschaft“ als ein transdisziplinäres Programm, das sich in der Theorie und Praxis mit der Konstitution, Erschließung und Repräsentation von Texten und Dokumenten beschäftigt und insofern nach eigenen Angaben Grundlagenforschung für sämtliche Textwissenschaften und historisch-philologisch arbeitende Disziplinen (z. B. Philologien, Philosophie, Theologie, Geschichtswissenschaft, Musikwissenschaft, Bild- und Filmwissenschaft) betreibt. Die Konzeption des Studiengangs wird als fachbereichsübergreifend beschrieben, da eine geistes- und kulturwissenschaftliche Grundausrichtung mit medientechnologischen Anteilen kombiniert werden soll. Vier Kompetenzfelder stehen hierbei im Fokus: Editionsphilologie, Informations- und Medientechnologie, Mediengestaltung und -design und schließlich ein juristisches Kompetenzfeld zu Medien-, Archiv-, Verlags- und Urheberrecht. Da die Editionswissenschaft nach eigenem Selbstverständnis auch Sprachgrenzen überschreitet und folglich als Basisforschung ebenso nichtdeutsche Philologien adressiert, beschreibt die Hochschule das Profil des Studiengangs nicht nur als transdisziplinär, sondern auch als international. Im Zuge dessen werden nach eigenen Angaben auch Studienaufenthalte im Ausland gefördert.

Die Spezifik des Studienprogramms ist nach Darstellung der Hochschule die Kombination aus der Editionsphilologie, worunter der wissenschaftlich fundierte Umgang mit (kulturell hochbewerteten) Texten zum Zwecke ihrer (Wieder-)Verfügbarmachung verstanden wird, und der Dokumenttheorie, die sich der Struktur und den Inhaltsarchitekturen von Dokumenten widmet. Diese Verzahnung wird ergänzt durch zu vermittelnde Qualifikationen in Fragen des Mediendesigns und der Medientechnik (visuelle Strukturierung, Typographie, Layout) sowie elementare juristische Kenntnisse zu den Rahmenbedingungen des Edierens. Neben den forschungsorientierenden Kompetenzen sollen auch praktische und anwendungsbezogene Fertigkeiten vermittelt werden. Dazu zählt die Hochschule das in einem Projektseminar zu realisierende Editionsprojekt, ein Praktikum und weitere anwendungsorientierte Übungen. Darüber hinaus hat die Hochschule zahlreiche von Lehrenden geleitete Forschungsprojekte genannt, in denen die Studierenden in unterschiedlichen Fächerschwerpunkten integriert werden können.

Unabhängig von der spezifischen Profilbildung legt die Hochschule dar, dass mit diesem geisteswissenschaftlichen Studium die Fähigkeiten zu selbständigem Erarbeiten von Wissen sowie zur kritischen Prüfung und eigenständigen Erweiterung des vorgefundenen Wissens vermittelt werden. Dies schließt aus Sicht der Hochschule auch die Kompetenzen zur angemessenen Präsentation von Wissen ein.

Kooperationspartner im Studienprogramm ist die Kirchliche Hochschule Wuppertal-Bethel mit dem dortigen Institut für Septuaginta und biblische Textforschung. Alle von dort angebotenen Veranstaltungen werden nach Angaben der Universität Wuppertal mit in das dortige Qualitätssicherungsverfahren einbezogen. Das im Frühjahr 2016 anlaufende Graduiertenkolleg „Dokument – Text – Edition“ soll weitere Kooperationen und Synergien bieten.

Adressiert werden mit diesem Masterprogramm Bachelorabsolvent/inn/en, die eine Textwissenschaft im Umfang von mindestens 60 Leistungspunkten (LP) studiert und mit einer Gesamtnote von nicht schlechter als 2,5 abgeschlossen haben.

### **Bewertung**

Das Studiengangskonzept orientiert sich, davon konnte sich die Gutachtergruppe überzeugen, an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf folgende Bereiche beziehen: wissenschaftliche Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die Hochschule stellt sicher, dass die von ihr beauftragten anderen Organisationen die von ihnen verantwortete Teile des Studiengangs durchführen. Die bestehende Kooperation mit der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel ist ordnungsgemäß beschrieben und dokumentiert.

Das Studium legt darüber hinaus ein transparent dokumentiertes und veröffentlichtes Zugangsvoraussetzungskonzept und adäquates Auswahlverfahren fest. Nach übereinstimmenden Ausführungen von Dozent/inn/en und Studierenden erfolgt die Bewerbung um einen Studienplatz u. a. auch mit einem informellen Motivationsschreiben, wobei die Studiengangsleitung auf Nachfrage einräumt, dass derzeit alle Bewerber/innen bei fachlicher Eignung angenommen werden, die Qualität und inhaltliche Ausrichtung des Motivationsschreibens allerdings keine Rolle spielt und mit den Bewerber/innen über das Motivationsschreiben auch nicht gesprochen wird. Daher würde es die Gutachtergruppe begrüßen, wenn auch im Sinne der Orientierung in der Studieneingangsphase die Motivationsschreiben mit den Studierenden ausgewertet werden. Da sich dieser Aspekt nicht in der Prüfungsordnung findet, muss transparent ausgewiesen werden, welchen verbindlichen Stellenwert das Motivationsschreiben beim Zugang zum Masterstudium hat (**Monitum 1**).

Grundsätzlich bescheidet die Gutachtergruppe den Studiengangsverantwortlichen einen Optimierungsbedarf hinsichtlich der externen Kommunikation und Außendarstellung des Studiengangs. In der Außendarstellung (z. B. auf der Homepage) muss einerseits eine Selbstbeschreibung des Studiengangsprofils potentielle Bewerber/innen über die Studieninhalte, den Studienverlauf sowie über die verschiedenen Berufsfelder informieren, für welche die Studierenden ausgebildet werden (**Monitum 2**). Darüber hinaus gilt es, aussagekräftige Informationen über die Bandbreite von Unternehmen und wissenschaftlichen Einrichtungen transparent zu platzieren, die für das Studium relevante Praktikumsplätze anbieten. Daher sollte die Hochschule nicht nur die Anbieter potentieller Praktikumsmöglichkeiten sichtbar machen, sondern auch zum Zwecke potentieller Praktikumsmöglichkeiten das Netzwerk ausbauen und die (internationalen) Kooperationspartner erhöhen. Den Studiengangkoordinatoren wird im Zuge dessen empfohlen, einen wissenschaftlichen Beirat für den Studiengang zu gründen, d. h. Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen (u. a. Akademien, Literaturarchive, Forschungsbibliotheken und Verlage) für den Studiengang als beratendes Gremium zu gewinnen (**Monitum 3**). Dies hat einerseits den Vorteil, einen maximalen Austausch über Ausbildungsschwerpunkte und Anforderungskriterien im Beruf zu gewährleisten und andererseits die Studierenden über Praktikumsstellen, über Volontariate, etc. zu informieren. Die im wissenschaftlichen Beirat organisierten Unternehmen und Institutionen können zudem gebeten werden, Lehrpersonal für Praxisseminare zu entsenden bzw. zu vermitteln. Die Gründung eines wissenschaftlichen Beirats würde ein Baustein in einem einzurichtenden internationalen Netzwerk darstellen. Ziel dieser Vernetzung im In- und Ausland wäre die Lenkung von Aufmerksamkeit auf den Studiengang sowie die Kommunikation zwischen Studiengang, Studiengangabsolvent/inn/en und potentiellen Arbeitgebern. Die Etablierung und Pflege eines Netzwerks, ggf. durch Zuhilfenahme von sozialen Netzwerken, bieten ideale Voraussetzungen für eine regelmäßige Bewerbung des Studiengangs (u. a. Versand von Informationsmaterial, Plakaten und Flyern). Über soziale Netzwerke wäre auch eine Alumni-Betreuung installierbar, die einen Kontakt zwischen Absolvent/inn/en und Studiengang sicherstellen würde. Bestenfalls können ehemalige

Absolvent/inn/en nach mehreren Jahren Berufserfahrung als Dozent/inn/en im Praxisbereich gewonnen werden.

### **3. Qualität des Curriculums**

Zu dem philologischen Kernbereich zählen vier Pflichtmodule mit insgesamt 44 LP. Der Pflichtbereich soll neben den Grundlagen der editions- und dokumentwissenschaftlichen Theorie und Praxis mediengeschichtliche sowie juristische Kenntnisse vermitteln. Ein viertes Pflichtmodul ist als Praxismodul konzipiert, in dem ein konkretes Editionsprojekt sämtliche relevanten Schritte zur Herstellung einer Edition einübt und theoretisch reflektiert. Insgesamt besuchen die Studierenden im Pflichtbereich sieben philologische Lehrveranstaltungen und zwei Lehrveranstaltungen zu nichtphilologischen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Edierens.

Ergänzt wird dieser Bereich durch Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 LP, die individuelle Schwerpunktsetzungen für ein philologisches oder medientechnologisches Studienprofil ermöglichen. Dabei sollen aus acht möglichen Wahlpflichtmodulen zwei Module in dem gewählten Schwerpunkt absolviert und durch ein weiteres Modul aus dem nicht gewählten Bereich ergänzt werden, um nach Darstellung der Hochschule eine Verzahnung von Philologie und Informatik modellhaft anzustreben. Das sogenannte „2+1“-Modell soll eine große Auswahl an Kombinationsmöglichkeiten gewährleisten und überdies eine systematische Verzahnung von Geisteswissenschaft und Medientechnologie verfolgen. Der Wahlpflichtbereich dient nach Aussage der Hochschule dazu, dass die Studierenden für möglichst verschiedene editorische Problemlagen professionelle Lösungen erarbeiten.

Ein obligatorisches sechswöchiges Praktikum soll das Curriculum um anwendungsbezogene Qualifikationsziele ergänzen. Hierbei sollen praktische Erfahrungen in außeruniversitären Betrieben und Einrichtungen gesammelt werden. Die Hochschule gibt an, dass in bevorzugter Weise die vorlesungsfreie Zeit zwischen dem zweiten und vierten Semester dazu genutzt werden soll. Von den Studierenden sollen die Erfahrungen aus dem Praktikum schriftlich dokumentiert und reflektiert werden; die Bewertung wird von der/dem Praktikumsreferent/in vorgenommen.

Als mögliches Mobilitätsfenster gibt die Hochschule das dritte Fachsemester an, wobei informelle Kooperationen an ausländischen Hochschulen externe Studienaufenthalte fördern sollen. Nach Darstellung der Universität bietet sich insbesondere das dritte Semester an, weil das verpflichtende Kernprogramm (weitestgehend) abgeschlossen sein soll und für beide Studienprofile (fast) alle Kombinationsmöglichkeiten garantiert bleiben.

Im vierten Semester soll die Masterarbeit angefertigt werden, in der durch eine eigenständige Forschungsarbeit das angeeignete Fachwissen und die erworbenen methodischen und analytischen Kompetenzen angewendet werden sollen. Insbesondere fächerübergreifende Forschungsprobleme im Schnittbereich Editionsphilologie und Dokumenttheorie können aus Sicht der Hochschule Gegenstand der Arbeit sein. Abgesehen davon, dass ein Schwerpunkt im Bereich Philologie/Kulturwissenschaft oder Medientechnologie erfolgen soll, können die Abschlussarbeiten auch zusammen mit einer theoretischen Profilierung einen relevanten praktischen Teil umfassen. In einem Forschungsseminar soll die Arbeit vorgestellt und diskutiert werden, bevor ein Fachgespräch das Abschlussmodul beendet.

Infolge von Evaluationen wurden diverse Maßnahmen zur Umgestaltung des Curriculums von der Hochschule ergriffen und dokumentiert.

#### **Bewertung**

Das Studiengangkonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und

sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die vorgesehenen Praxisanteile sind so gestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Als mögliches Mobilitätsfenster ist das dritte Semester in das Curriculum eingebunden. Insgesamt entspricht das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Masterniveau definiert sind. Eine Zwischenevaluierung des Studiengangs im Rahmen eines Runden Tisches offenbarte den verstärkten Wunsch von Studierenden nach mehr Praxisseminaren; eine diesbezügliche Optimierung des Lehrangebots ist inzwischen umgesetzt worden.

Der Gutachtergruppe erscheint es jedoch als unverzichtbar, das von der Universität ausgewiesene Kursangebot zur Druckanalyse dauerhaft und regelmäßig in der Lehre anzubieten, obgleich die Zahl von einschlägig ausgewiesenen Fachkolleg/inn/en in Deutschland marginal ist und dies für die Studiengangsleitung eine besondere Herausforderung darstellt. Die Gutachtergruppe drängt dennoch auf die Bereitstellung eines (ggf. höheren) Budgets, um ausländische Fachkolleg/inn/en für die Vermittlung von druckanalytischen Kenntnissen zu gewinnen. Es müssen (dauerhaft) Mittel bereitgestellt und verstetigt werden, damit die im Curriculum ausgewiesene analytische Druckforschung auch gelehrt wird (**Monitum 4**). In den USA bieten bspw. die zahlreichen Rare Book-Schools diese Kurse an. Eine Kontaktaufnahme und Anwerbung von Dozent/inn/en aus den USA, die in diesem Bereich Blockseminare anbieten können – ggf. in Verbindung einer Vortrageeinladung am Interdisziplinären Zentrum oder im Graduiertenkolleg – ist anzustreben.

Obwohl für die Module i. d. R. eine Modulprüfung vorgesehen wird, ist nur bedingt gewährleistet, dass jeder Studierende im Verlauf des Studiums neben den Hausarbeiten und Klausuren ein darüber hinaus gehendes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt. Daher sollte der Anteil an mündlichen Modulprüfungen im Sinne der Prüfungsvarianz erhöht werden (**Monitum 5**). In dieser Hinsicht können die Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen verbessert werden. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert; dieses wird regelmäßig aktualisiert und ist den Studierenden zugänglich.

Unabhängig davon, dass die Gutachtergruppe einen Optimierungsbedarf hinsichtlich einer professionalisierten Außendarstellung des Studiengangs für Studieninteressierte befindet, damit diese bereits vor Immatrikulation sich über mögliche Berufsfelder orientieren können (vgl. Kap. „Profil und Ziele“), gilt es die Vielfalt der möglichen Praktikumsinstitutionen zu gewährleisten, solange sie die Aspekte des Studiengangprofils widerspiegeln und den zu erwerbenden Kompetenzen dienen (**Monitum 6**). Dies ist vor allem damit begründet, dass im Rahmen des obligatorischen Praktikums vor allem in Archiven gearbeitet wird und dabei Akademien, spezialisierte Literaturarchive, Forschungsbibliotheken oder Verlage zu wenig berücksichtigt werden.

#### 4. Studierbarkeit

In dem Studienprogramm „Editions- und Dokumentwissenschaft“ agiert ein/e hauptverantwortliche/r Lehrende/r aus dem Fach Germanistik, die/der das Studienfach repräsentiert, das Lehrangebot koordiniert und die Studierenden bei grundsätzlichen Problemen sowie Anerkennungsfragen berät. Unterstützend hierzu gibt es die Modulbeauftragten. Neben dem Austausch mit dem Fachschaftsrat sollen auch regelmäßige Fachversammlungen zur Koordination, zur Gewährleistung des Lehrangebots und zur Qualitätssicherung dienen. Hinsichtlich des obligatorischen Praktikums verfügen die am Studiengang beteiligten Lehrenden nach eigenen Aussagen über enge, vor allem auch regionale Kontakte zu Archiven, Bibliotheken und Medienunternehmen, die ständig erweitert werden sollen. Die individuelle Beratung wird durch fachbereichsspezifische Veranstaltungen zur Unterstützung der Studierenden und zur Berufsfeldorientierung ergänzt. Hierzu zählt u. a. die Veranstaltungsreihe „Philologie & Berufspraxis“.

Die zentrale Studienberatung bietet eine Orientierung zum gesamten Studienangebot sowie zu fächerübergreifenden Aspekten der Studiengestaltung und psychologischen Beratung. Weiterhin soll es eine/n Beauftragte/n für Behindertenfragen geben, die/der dafür Sorge tragen soll, dass die Bedürfnisse behinderter und chronisch kranker Menschen und die Belange von Studierenden



in besonderen Lebenslagen entsprechend berücksichtigt werden. Den Studierenden stehen außerdem das Akademische Auslandsamt, das Zentrale Prüfungsamt und der Career Service zur Verfügung. Am Rektorat angesiedelt ist eine zentrale Anlaufstelle für studentische Eingaben, an welche die Studierenden Probleme richten können, die sich nicht auf Fachbereichsebene lösen lassen. Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit. Im Rahmen eines Genderkonzepts hat die Universität Leitlinien formuliert, die etwa auf die Gleichstellung von Frauen und Männern zielen oder eine bessere Vereinbarkeit von Familie, Studium und Beruf anvisieren.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert. Der Workload der Studierenden wird regelmäßig und systematisch erhoben.

Zu den im Studienprogramm gewählten Lehr- und Lernformen zählen Vorlesungen, Seminare, Übungen und Projektseminare. Der obligatorische Praxisanteil wird mit zehn LP kreditiert. Anerkennungsregelungen sind in der rechtlich geprüften Prüfungsordnung unter § 14 dargelegt. Der Nachteilsausgleich ist in § 12 der Prüfungsordnung geregelt.

Es ist ein Prüfungsausschuss eingerichtet, den der Fachbereich „Geistes- und Kulturwissenschaft“ beruft und dem ein/e Modulkoordinator/in aus dem Fachbereich „Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik“ angehört. Der Prüfungsausschuss bestimmt die Prüfer/innen und Beisitzer/innen und kontrolliert die rechtmäßige Durchführung von Prüfungen. Die Hochschule legt dar, dass mehrheitlich schriftliche Hausarbeiten und Klausuren die Modulprüfungen darstellen, die unbegrenzt wiederholt werden können. Parallel dazu sollen die Studierenden Studienleistungen wie Präsentationen, mündliche Referate oder Übungsaufgaben absolvieren.

## **Bewertung**

Der Masterstudiengang „Editions- und Dokumentwissenschaften“ an der Universität Wuppertal besitzt alle nötigen Voraussetzungen für einen Studiengang, der dem Anspruch gerecht wird, Theorie und Praxis sowie Kultur- und Medienwissenschaften miteinander zu verbinden. Gleichzeitig ermöglicht er es den Studierenden, den Abschluss unter angemessenem Aufwand und innerhalb der gegebenen Zeit von vier Semestern zu erwerben, wobei verschiedene Formen der Betreuung, Beratung und Mitgestaltung angeboten werden. Das Potential für die weitere Entwicklung des Studiengangs liegt deshalb besonders darin, die vorhandenen Anlagen noch weiter auszubauen bzw. so miteinander zu verknüpfen, dass sie eine noch bessere Wirkung entfalten können.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt, womit auch sichergestellt ist, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Die an der Hochschule erarbeiteten Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden finden im Studienprogramm Anwendung.

Vor allem die Beratung während des Studiums zeichnet sich durch den direkten Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden aus. Sie wird von den Studierenden als schnell, kompetent und organisiert wahrgenommen und unterstützt diese vor allem bei der Orientierung im Studium sowie bei der Kurswahl. Wichtig bleibt es jedoch, die anderen Beratungsangebote nicht aus den Augen zu verlieren, damit eine allgemeine Ansprechstelle für Fragen zum Studiengang weiterhin besteht, auch im Hinblick auf einen möglichen Anstieg der Studierendenzahlen. Verbessert werden sollte zusätzlich die Beratung vor Studienbeginn, da hier oft bemängelt wurde, dass die in Aussicht gestellten Berufsaussichten (z. B. auf der Homepage) nicht mit den tatsächlichen Möglichkeiten übereinstimmen und dies erst im Laufe des Studiums deutlich gemacht wird (**Monitum 2**).

Im Fall des obligatorischen und mit Leistungspunkten ausgewiesenen Praktikums hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, nicht nur auf die persönliche Kommunikation zu setzen, sondern be-

stimmte Schritte des Studiums zu institutionalisieren. So sieht die Gutachtergruppe es als empfehlenswert an, dass das bereits bestehende Netzwerk von Praktikumsmöglichkeiten sowohl im nationalen als auch internationalen Bereich weiter ausgebaut wird und für diese Aufgabe ein entsprechender Beirat geschaffen werden sollte (**Monitum 3**). Bei der Begehung ergab sich eine gewisse Diskrepanz zwischen den Praktikumsstellen, die durch die Dozent/inn/en hätten vermittelt werden können, und die den Studierenden tatsächlich bekannt waren. Die Lehrenden erklärten dies dadurch, dass bei den Studierenden nie ein großer Bedarf an Vermittlung bestand, da diese immer viel Eigeninitiative bei der Suche nach Stellen zeigten. Um solchen Missverständnissen vorzubeugen und allen Studierenden einen möglichst geeigneten Praktikumsplatz zu vermitteln, soll das empfohlene Netzwerk eingerichtet werden. Dabei sind zwei Punkte hervorzuheben: Die Praktikumsstellen sollten nicht anhand einer bestimmten Art von Institution ausgewählt werden, sondern danach, ob die im Studium vermittelten Kompetenzen dort praktisch erprobt werden können. Zudem sollte den Stellen im Ausland genügend Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der doch recht straffe Studienplan, wenn ein Abschluss in Regelstudienzeit vorausgesetzt wird, sowie die Nebentätigkeit, um das Studium zu finanzieren, erschweren es den meisten Studierenden ein Auslandssemester zu absolvieren. Deshalb scheint ein Auslandspraktikum eine gute Alternative zu sein, die den Bedürfnissen der Studierenden entspricht und dabei die Internationalisierung des Studienganges forciert.

Die Arbeitsbelastung im Studiengang insgesamt wird von Studierenden und Lehrenden gleichermaßen und somit auch von der Gutachtergruppe als zu bewältigen eingeschätzt; zumal sie auch regelmäßig auf Plausibilität geprüft wird. Nur im ersten Semester ist sie etwas höher, was jedoch im Normalfall kein Problem darstellen sollte. Ebenso wurden die Bedenken hinsichtlich der Regelstudienzeit ausgeräumt; diese kann unter angemessenem Aufwand eingehalten werden. Die Studierenden teilten aber auch mit, dass sie neben den Pflichtveranstaltungen aus interdisziplinärem Interesse auch Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge rege besuchen. Dies steht auch mit der positiven Bewertung der inhaltlichen Aspekte des Studienganges durch die Studierenden im Einklang. Hervorzuheben sind die gelebte Interdisziplinarität und der stattfindende fachliche Austausch sowie die handwerkliche Ausbildung im Bereich der Edition. Die Ausstattung mit Arbeitsplätzen, Lizenzen, Büchern und notwendiger Software ist ebenfalls gegeben. Bemängelt wurde seitens der Studierenden nur, dass der Praxisbezug und die Auswahl an Lehrveranstaltungen im Studium noch zu gering seien. Die zwei Kritikpunkte wurden bereits von den verantwortlichen Stellen aufgegriffen und teilweise behoben und es ist geplant, beide Missstände in den nächsten Jahren gänzlich zu beheben. Es wird stets schnell und effizient an der Verbesserung der Studierbarkeit gearbeitet. Weiteren positiven Einfluss auf das Studium haben die geringe Anzahl an Studierenden, womit das Arbeiten in einer Art Klassenverband ermöglicht ist, und das „Interdisziplinäre Zentrum für Editions- und Dokumentwissenschaften“, welches den Studierenden neben den regulären Veranstaltungen Workshops, Gastvorträge und die Teilnahme an Tagungen bietet.

Was die Prüfungen betrifft, so scheinen diese von der Anzahl her nicht zu einer übermäßigen Belastung zu führen. Für das Nichtbestehen wurde nun eine Regelung gefunden, die es erlaubt, die geforderte Prüfung beliebig oft zu wiederholen. Problematisch ist jedoch, dass die Module fast ausschließlich mit einer Klausur oder Hausarbeit abschließen. In der Prüfungsordnung sind die unterschiedlichen Kompetenzen aufgezeigt, die durch die jeweilige Prüfungsart nachgewiesen werden sollen. Vor diesem Hintergrund wäre es angebracht, die bestehende Prüfungsvarianz zumindest durch eine Modulprüfung im mündlichen Format zu erweitern (**Monitum 5**). Diesbezüglich muss die Hochschule auch die Prüfungsordnung rechtlich prüfen und veröffentlichen (**Monitum 7**). In diesem Zusammenhang ist es auch notwendig, dass neben der Anerkennung für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention auch in der Prüfungsordnung geregelt sein muss, wie außerhalb des Hochschulwesens erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse angerechnet werden können (**Monitum 8**). Für potentielle Studierende ist es

nämlich vor diesem Hintergrund von Bedeutung, z. B. bereits über die Homepage zu erfahren, ob ggf. bereits geleistete Praktika oder fachaffine berufspraktische Fähigkeiten anerkannt werden. Im Entwurf der Prüfungsordnung ist der Nachteilsausgleich geregelt. Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

Der Studiengang führt momentan vor allem zu einem weiteren Verbleib im akademischen Bereich. Damit wird dem aus Befragungen gewonnen Wunsch der Studierenden entsprochen, nach dem Studium zu promovieren, was z. B. durch die Einrichtung eines neuen Graduiertenkollegs gefördert wird. Dabei sollten aber nicht die anderen Berufsperspektiven vernachlässigt werden, denn genauso wie bei den Studieninhalten besteht hier unter den Studierenden ein Bedarf nach Praxiserfahrungen außerhalb der Forschung. Ein erster wichtiger Schritt ist dabei sicherlich die Realisierung des geplanten Alumni-Netzwerkes, um entsprechende Kontakte zu knüpfen.

## 5. Berufsfeldorientierung

Das Theorie und Praxis verzahnende Studienkonzept soll mit den darin vermittelten Kompetenzen für Berufe qualifizieren, in denen Dokumente professionell verarbeitet werden. Hierzu zählen insbesondere Tätigkeiten in Verlagen, Redaktionen und Medienunternehmen. Das obligatorische Praktikum in Verlagen, Archiven, Bibliotheken, Zeitschriftenredaktionen, Layoutagenturen und Medienunternehmen soll diese Ausrichtung unterstützen. Der Studiengang zielt darauf, den Absolvent/inn/en Beschäftigungen in gegenwärtigen kurz-, mittel- oder langfristigen Editionsunternehmen zu ermöglichen. Das zu erwerbende mediengestalterische und -technologische Wissen soll überdies darauf ausgerichtet sein, Absolvent/inn/en für Tätigkeiten in kulturellen Einrichtungen zu befähigen, da sie in der Lage sind, die neuesten Techniken von Text- und Bild erfassungen und deren Bearbeitungen und Gestaltungen zu bedienen.

### Bewertung

Die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird in der Konzeption des Studiengangs betont und wird durch eine Reihe auf Berufspraxis hinweisende praktische Anteile unterstützt: Projektseminar, sechswöchiges Praktikum, Möglichkeiten zu einer praxisnahen Masterarbeit. Unter den während der Begehung präsentierten Abschlussarbeiten fanden sich sehr überzeugende Beispiele mit praktischen (typographischen oder medientechnischen) Schwerpunkten.

Der berufsbezogene Zuschnitt des Studiengangs wurde seit der Erstakkreditierung noch optimiert. So wurde dem im Rahmen eines Bologna-Checks Anfang 2015 geäußerten Wunsch von Studierenden nach Stärkung der medientechnologischen Aspekte durch Veränderungen im Zuschnitt dreier Wahlpflichtmodule begegnet. Positiv zu vermerken ist zudem die bei der Begehung erklärte wachsende Repräsentation von Inhalten der Digital Humanities.

Allerdings empfanden die befragten Studierenden die Aufklärung hinsichtlich der Berufsfelder in der Studieneingangsphase nur teilweise als klar; Tätigkeitsbereiche jenseits der Forschung seien erst während des Studiums deutlich geworden. Hier muss eine ausführlichere Orientierung in der Außendarstellung (etwa auf der Studiengangs-Homepage) Abhilfe schaffen; der Punkt muss auch in den Beratungen vor und bei Studienbeginn beachtet werden. Die Hochschule muss daher in der Außendarstellung an die Studieninteressierten deutlich die anvisierten Berufsfelder kommunizieren. Im Zuge dessen muss das Studiengangsprofil in Bezug zu diesen Berufsfeldern beschrieben werden (**Monitum 2**).

Auf die Frage der Berufsfeldorientierung zielte auch die studentische Kritik an der Vorbereitung der Praktika; hier wurden der zu kleine Pool von Praktikumsnehmern und der nicht in allen Bereichen passende Anschluss an Studieninhalte und mögliche Berufsfelder moniert. Zudem hatten die Studierenden den Eindruck, dass es eine Tendenz zu Archiv-Praktika gebe, auch wenn sie

andere Institutionen passender gefunden hätten. Hier muss gewährleistet bleiben, dass die in der Prüfungsordnung genannte Vielfalt von Praktika auch wirklich zum Einsatz kommt, solange sie die Aspekte des Studiengangsprofils widerspiegeln und den zu erwerbenden Kompetenzen dienen (**Monitum 6**). Der beste Weg dorthin wäre eine ausführliche öffentliche Dokumentation geeigneter und williger Praktikumsnehmer auf der Homepage des Studiengangs.

Der für die Berufsvorbereitung ebenfalls wichtige Aspekt des Auslandsstudiums wird bislang von Studierenden wenig genutzt. Hier gibt es zwar zentrale Beratungsstellen, aber bis auf eine deklarierte Zusammenarbeit (Universität Bern) keine vorbereiteten Pfade. Wenn Auslandsstudien offensiv gefördert werden sollten, dann müsste die Anbahnung von Kontakten zu geeigneten Instituten stärker verfolgt werden.

Angesichts der bisher geringen Absolventenzahlen liegen noch keine validen Zahlen zu den ergriffenen Berufen vor. Aus den Kenntnissen der Lehrenden werden wissenschaftliche Laufbahnen, zum kleineren Teil in Editionsprojekten, ein Wechsel ins Lehramt sowie Fortsetzungen der studienbegleitenden Berufe angeführt. Die von den Lehrenden für die Zukunft geplanten Alumni-Treffen dürften hier klarer sehen lassen.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Die Aufnahme des Studienprogramms „Editions- und Dokumentwissenschaft“ erfolgt jeweils zum Wintersemester bei einer Zulassungsgröße von 25 bis 30 Studierenden. Bis April 2015 haben nach Angaben der Hochschule 24 Studierende das Studienprogramm abgeschlossen.

An dem Studiengang sind insgesamt zehn Professuren beteiligt, die pro Semester ein Deputat zwischen 17 und 30 SWS übernehmen. Drei Stellen des Mittelbaus in der Germanistik ergänzen das Lehrdeputat um fünf bis sechs SWS. Zusätzlich werden dauerhaft sieben Lehraufträge vergeben, die für den Akkreditierungszeitraum durch eine Erklärung des Dekanats zugesichert werden.

Im Sinne der Entwicklung der Qualität der Lehre sind verschiedene Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote vorgesehen, die an den individuellen Bedarfen orientierte Möglichkeiten zur Entwicklung von Lehrkompetenzen umfassen sollen.

Bei den räumlichen Ressourcen nennt die Hochschule einen ausgebauten CIP-Raum, eine Mediendesignwerkstatt im Fachbereich „Design und Kunst“ sowie ein EPS-Labor und PPS-Labor im Fachbereich „Informationstechnik, Elektrotechnik, Medientechnik“. Die Computerarbeitsplätze verfügen nach Angaben der Universität über die benötigte Spezialsoftware der editorischen Praxis. Ferner stehen Druckmaschinen zur Drucknach- und -weiterverarbeitung zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek und die Fachbibliothek unterstützen mit ihrem Bestand und spezifischen Angeboten das Studienprogramm.

### **Bewertung**

Hinsichtlich der Ressourcen ruht der Studiengang auf stabilen Füßen. Lehr- und Betreuungskapazität sind ausreichend und werden weiter ausgebaut. Den Dozierenden stehen Weiterbildungs- und hochschuldidaktische Konzepte zur Seite, die ihnen helfen, ihre Lehrtätigkeit zu verbessern. Die allgemeinen hochschuldidaktischen Weiterbildungsangebote (Qualitätspakt Lehre u. ä.) befinden sich im Ausbau, der von der Hochschulleitung unterstützt wird.

Die Studierenden lobten einhellig die Betreuung, die Arbeitssituation und die Bereitstellung der nötigen Software und Lizenzen. Die benötigten Bibliotheken konnten in den letzten Jahren ihre Anschaffungsetats erhöhen; Räume und Computerarbeitsplätze sind in ausreichender Zahl vorhanden.

Die bei der Erstakkreditierung erteilte Auflage zu Lehraufträgen wurde zufriedenstellend umgesetzt. Die Problematik, einen Lehrauftrag zur analytischen Druckforschung zu vergeben, wurde überzeugend mit der schwachen Vertretung des Fachs in Deutschland begründet; weiter wurde darauf verwiesen, dass der Lehrauftrag ab Sommer 2016 vergeben wird. Die unbefriedigende Situation, dass dieser wichtige Teil der Lehre an der Verfügbarkeit von Einzelpersonen hängt, muss behoben werden. Es müssen (dauerhaft) Mittel bereitgestellt und verstetigt werden, damit die im Curriculum ausgewiesene analytische Druckforschung gelehrt wird (**Monitum 4**). Zu denken ist hierbei etwa an die Fortbildung eigener Kräfte oder an Blockseminare in Kooperation mit amerikanischen Rare Book Schools, deren Vertreter als DAAD-Gastdozent/inn/en, Humboldt-Stipendiat/inn/en o. ä. eingeladen werden könnten.

## 7. Qualitätssicherung

Die Hochschule sieht sich gemäß Selbstbericht der humboldtschen Bildungstradition verpflichtet. In ihrem Leitbild setzt die Hochschule dies in Rahmenbedingungen für die Lehre und Forschung um und nennt dabei die Aspekte forschungsorientiertes Lehren und Lernen, Förderung von Interdisziplinarität, Vermittlung einer auf methodische Kompetenzen und Nachhaltigkeit ausgerichteten Qualifikation, Ermöglichung eines individuellen nach Interessen ausgerichteten Studiums, Ermöglichung der Reflexion der Ergebnisse in Praxis- und Projektphasen sowie die Sicherstellung der Absolvierbarkeit in Regelstudienzeit als wesentliche Inhalte.

Um das Ziel, an der Bergischen Universität Wuppertal die Studierbarkeit der Studiengänge in Regelstudienzeit sicherzustellen, in allen Phasen eines Studiums zu erreichen, hat die Hochschule ein Qualitätsmanagementsystem aufgebaut. Die Verantwortung für die Qualitätssicherung in der Lehre liegt bei den Fachbereichen, die von zentralen Einrichtungen, insbesondere vom Dezernat Planung und Entwicklung und vom Uniservice Qualität in Studium und Lehre, unterstützt werden. Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sind als Qualitätsbeauftragte in den Fachbereichen angesiedelt, um das Rückgrat eines Netzwerkes für Qualität in Studium und Lehre zu bilden. Im Fachbereich „Geistes- und Kulturwissenschaften“ handelt es sich um fünf Personen.

Die Evaluation soll gemäß Selbstbericht einer Überprüfung der Qualität in Studium und Lehre dienen und Bewertungs- und Entscheidungsgrundlage für die Weiterentwicklung und Verbesserung von Studiengängen bieten. Als wesentliche Elemente der Evaluation nennt die Hochschule Befragungen von Studierenden (z. B. in Form von Lehrveranstaltungsbewertungen, Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussbefragungen) sowie von Absolvent/inn/en (z. B. zur retrospektiven Bewertung des Studiums sowie des Berufseinstiegs).

Die Qualität der einzelnen Lehrveranstaltungen soll durch ein elektronisch gestütztes Verfahren zur Lehrveranstaltungsbewertung erfasst werden. Die Evaluationsordnung sieht vor, dass jede/r Lehrende im Semester mindestens eine Lehrveranstaltung evaluieren lassen soll. Die Auswertung soll mit den Studierenden in der letzten Veranstaltung besprochen werden. Die Lehrenden bekommen eine spezifische Auswertung und der/die Dekan/in eine komprimierte Auswertung. Zudem führt die Hochschule nach eigenen Angaben einen Bologna-Check durch, innerhalb dessen alle zwei Semester die Studierenden der kompletten Hochschule befragt werden. Zur Verbesserung der Qualität in Studium und Lehre wurden gemäß Ausführungen der Hochschule zudem zentrale sowie dezentrale Qualitätsverbesserungskommissionen eingerichtet, die das Rektorat bzw. die einzelnen Fachbereiche bei Verbesserungspotenzialen in der Lehre beraten.

### Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich vergewissern, dass die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt werden, Evaluierungsergebnisse sowie Untersuchungen der studentischen Arbeitsleistung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs eine Dokumentation und Auswertung erfahren.

Der Studiengang weist eine Vielzahl von Maßnahmen zur Qualitätssicherung auf, deren Ergebnisse nachweislich immer wieder dazu genutzt werden, den Studiengang in allen seinen Belangen zu verbessern. Zu den Instrumenten, die die momentanen Bedürfnisse und Kritikpunkte der Studierenden erfassen, gehören Lehrveranstaltungsevaluationen, Studiengangsbefragungen und der alle zwei Jahre stattfindende Bologna-Check. Gerade letzterer ist dabei hervorzuheben, da hier nicht nur Fragebögen ausgewertet werden, sondern es auch zu konstruktiven Gesprächsrunden zwischen Studierenden, Absolvent/inn/en und Lehrenden kommt. Der direkte Austausch in dieser Form sollte unbedingt weitergeführt und gefestigt werden.

Um Daten über den Verbleib der Studierenden nach dem Abschluss zu erhalten, wird die IN-CHER Absolventenbefragung genutzt. Aus dem Studiengang „Dokument- und Editions-wissenschaft“ nehmen daran die Absolvent/inn/en regelmäßig teil. Da der Studiengang erst seit 2011 existiert und sich im Schnitt ca. 20 Personen pro Wintersemester neu einschreiben, liegen bisher leider noch keine statistisch belastbaren Ergebnisse vor. Ebenso konnten die Gründe für Studienabbrüche mit den Hinweisen auf ein Doppelstudium oder auf unklare Vorstellungen von den Studieninhalten nur vermutet werden. Hier wäre also noch Raum für eine genauere Analyse gegeben.

Insgesamt scheint die Qualitätssicherung aber gut aufgestellt zu sein, da es kaum Punkte gab, die im Gespräch mit den Studierenden zu Tage kamen, die den Studiengangsverantwortlichen nicht schon bekannt und in die Weiterentwicklung des Studienganges noch nicht eingeplant waren oder werden. Die Lehrenden haben sehr gute Kenntnisse über die Befindlichkeiten der Studierenden und scheinen auch darüber erfreut zu sein, dass diese ihre Bedürfnisse offen und ehrlich kommunizieren.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

1. Der Stellenwert des Motivationsschreibens als Zugangsvoraussetzung muss transparent ausgewiesen werden.
2. In der Außendarstellung müssen die anvisierten Berufsfelder deutlich an die Studieninteressierten kommuniziert werden. Im Zuge dessen muss das Studiengangprofil in Bezug zu diesen Berufsfeldern beschrieben werden.
3. Die Hochschule sollte zum Zwecke potentieller Praktikumsmöglichkeiten das studien-gangsspezifische Netzwerk ausbauen und die Anzahl der (internationalen) Kooperations-partner erhöhen. Dies sollte durch einen entsprechenden Beirat unterstützt werden.
4. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie dauerhaft die Lehre in der analytischen Druckforschung sichergestellt wird.
5. Der Anteil an mündlichen Modulprüfungen sollte erhöht werden.
6. Es muss sichergestellt werden, dass die Vielfalt an möglichen Praktikumsinstitutionen, die dem Studiengangprofil entspricht, auch anerkannt werden.
7. Die Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
8. Die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss in der Prüfungsordnung geregelt sein.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so gestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Stellenwert des Motivationsschreibens als Zugangsvoraussetzung muss transparent ausgewiesen werden.
- In der Außendarstellung müssen die anvisierten Berufsfelder deutlich an die Studieninteressierten kommuniziert werden. Im Zuge dessen muss das Studiengangprofil in Bezug zu diesen Berufsfeldern beschrieben werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Vielfalt an möglichen Praktikumsinstitutionen, die dem Studiengangprofil entspricht, auch anerkannt werden.
- Die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss in der Prüfungsordnung geregelt sein

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*

- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
  - eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
  - entsprechende Betreuungsangebote sowie
  - fachliche und überfachliche Studienberatung.
- Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept vorgelegt werden, wie dauerhaft die Lehre in der analytischen Druckforschung sichergestellt wird.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
- Die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen muss in der Prüfungsordnung geregelt sein.



### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Hochschule sollte zum Zwecke potentieller Praktikumsmöglichkeiten das studiengangsspezifische Netzwerk ausbauen und die Anzahl der (internationalen) Kooperationspartner erhöhen. Dies sollte durch einen entsprechenden Beirat unterstützt werden.
- Der Anteil an mündlichen Modulprüfungen sollte erhöht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Editions- und Dokumentwissenschaft**“ an der **Bergischen Universität Wuppertal** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.